

Jochen-Block-Preis Ausschreibung 2012

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Katalyse hat beschlossen, den "Jochen-Block-Preis" im Rahmen des nächsten Jahrestreffens Deutscher Katalytiker erneut zu vergeben.

Alle Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Katalyse sind aufgerufen, geeignete Kandidaten bis zum **1. November 2011** vorzuschlagen.

Vorschläge (vorzugsweise in elektronischer Form) sind zu richten an:

Dr. Silke Megelski
DECHEMA e.V.
Theodor-Heuss-Allee 25
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069/7564-384
Fax: 069/7564-304
E-Mail: megelski@dechema.de

Die Vergaberichtlinien des Jochen-Block-Preises finden Sie umseitig.

Jochen-Block-Preis

der Deutschen Gesellschaft für Katalyse

1. Die Deutsche Gesellschaft für Katalyse vergibt einen Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Katalyse.
2. Der Preis wird zu Ehren des Gründungsmitglieds und ersten Vorsitzenden der Fachsektion Katalyse, Prof. Dr. Dr. h.c. Jochen H. Block, verliehen. Der Preis trägt den Namen "Jochen-Block-Preis der Deutschen Gesellschaft für Katalyse".
3. Der Preis besteht aus
 - a) einem Geldbetrag in Höhe von € 3.000 und
 - b) einer Urkunde, in der der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Katalyse die ausgezeichnete Arbeit würdigt.
4. Der Preis wird in unregelmäßigen Abständen verliehen. Über die Termine der Ausschreibungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Katalyse.
5. Prämiert werden:

Forschungsarbeiten und Entwicklungen junger Nachwuchskräfte auf dem Gebiet der Katalyse, die noch nicht auf einen ordentlichen Lehrstuhl berufen sind und die durch grundlegende und originelle Untersuchungen das Gebiet der Katalyse in besonderer Weise befruchtet haben. Entsprechend seiner Bestimmung sollen die Wissenschaftler in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Außerdem wird erwartet, daß der Preisträger in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Redaktion einen Aufsatz über das prämierte Arbeitsgebiet veröffentlicht.
6. Die Ausschreibung wird in geeigneter Weise allen an der Katalysforschung Interessierten zur Kenntnis gebracht. Das Vorschlagsrecht ist nicht eingeschränkt. Selbstnominierung ist nicht möglich. Alle Vorschläge sind mit Begründung und beruflichem Werdegang des Vorgeschlagenen einzureichen.
7. Über die Preisvergabe entscheidet der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Katalyse aufgrund eines Vorschlags eines Sachverständigenkreises, welcher vom Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Katalyse einberufen wird.
8. Die Preisverleihung erfolgt anlässlich des Jahrestreffens Deutscher Katalytiker.